

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
SRH Fernhochschule Riedlingen  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Lebensmittelmanagement und -technologie“  
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Vor-Ort-Begutachtung	25.03.2014
Gutachtergruppe	<p>Frau Nadine Bader, Hochschule Fulda</p> <p>Herr Dr. Volker Pfahlert, Pfahlert Management Consulting (PMC), Kandern</p> <p>Frau Prof. Dr. Britta Rademacher, Fachhochschule Hannover</p> <p>Herr Prof. Dr. Gerhard Scriba, Friedrich-Schiller-Universität Jena</p> <p>Herr Dr. Axel de With, Rudolf Wild GmbH &amp; Co. KG, Heidelberg</p>
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>9</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	20
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>29</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>29</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>30</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe .....</b>	<b>31</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	31
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	34
3.3.3	Studiengangskonzept .....	34
3.3.4	Studierbarkeit .....	36
3.3.5	Prüfungssystem .....	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	38
3.3.7	Ausstattung .....	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>42</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der SRH Fernhochschule Riedlingen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Lebensmittelmanagement und -technologie“ wurde am 28.10.2013 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Pharmamanagement und -technologie“ bei der AHPGS eingereicht. Am 18.11.2013 wurde zwischen der SRH Fernhochschule Riedlingen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 02.12.2013 hat die AHPGS der SRH Fernhochschule Riedlingen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Lebensmittelmanagement und -technologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.02.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 13.01.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Lebensmittelmanagement und -technologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Akkreditierungsbericht (Erstakkreditierung)
Anlage 02	a: Erklärung zur Erstakkreditierung (Umgang mit Auflagen, Empfehlungen und Entwicklungspotential) b: Veränderung zum Vorstudiengang
Anlage 03	Studien- und Prüfungsordnung sowie Bescheinigung über rechtliche Prüfung
Anlage 04	Modulübersicht und Studienverlaufsplan (Curriculum)
Anlage 05	Modulhandbuch
Anlage 06	Evaluierungs- und WorkloaDERgebnisse

Anlage 07	a: Studierendenaufwuchsplanung b: Erklärung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 08	Abschlussarbeiten
Anlage 09	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 10	Studierendenleitfaden
Anlage 11	Studienführer WS 2014/15

Studiengangübergreifend wurden die folgenden Dokumente eingereicht:

Anlage 12	Leitbild der SRH FernHochschule Riedlingen
Anlage 13	Organigramm
Anlage 14	Prozessbeschreibung Materialversand
Anlage 15	a: Prozessbeschreibungen Immatrikulation b: Prozessbeschreibungen Zulassung c: Prozessbeschreibungen Kündigung
Anlage 16	a: Leitfaden Lehrbeauftragte b: Leitfaden Autoren
Anlage 17	Masken für Evaluierung und Workloaderhebung
Anlage 18	Evaluierungsergebnisse der SRH FernHochschule Riedlingen
Anlage 19	Absolventenbefragung 2012
Anlage 20	Präsentationsfolien der Informationsveranstaltung
Anlage 21	SRH Geschäftsbericht 2012

Anlage 22	Akademischer Jahresbericht der SRH FernHochschule Riedlingen 2012
Anlage 23	Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation
Anlage 24	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 25	Lebensläufe der HochschulprofessorInnen
Anlage 26	Forschungsstrategie der Hochschule und Forschungsschwerpunkte der HochschulprofessorInnen

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	SRH Fernhochschule Riedlingen
Studiengangstitel	Lebensmittelmanagement und -technologie
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Fernstudium, in Vollzeit- und Teilzeit absolvierbar
Organisationsstruktur	Das Studium wird als Fernstudium mit Präsenzanteilen und Online-Unterstützung durchgeführt. Die Präsenzphasen finden an bis zu acht Wochenenden im Semester jeweils am Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 17.00 Uhr statt.
Regelstudienzeit	7 Semester Vollzeit, bis zu 14 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 960 Stunden Selbststudium: 3.540 Stunden

	Praxisprojekt: 150 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2009/2010
erstmalige Akkreditierung	21.07.2009
Zulassungszeitpunkt	jederzeit zum Monatsbeginn möglich
Anzahl der Studienplätze	nicht limitiert, ca. 25 pro Studierendengruppe
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	249
Anzahl bisheriger Absolventen	4
Studiengebühren	378,- Euro pro Monat (gesamt: 15.876,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ wird als Fernstudium mit Präsenzanteilen und Online-Unterstützung durchgeführt und kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studiert werden. Die Wissens- und Kompetenzvermittlung basiert laut Hochschule im Wesentlichen auf einem blended-learning-Ansatz. Die Basis dabei bildet das schriftliche Studienmaterial der SRH Fernhochschule Riedlingen. Im Vergleich zu einem Präsenzstudium übernimmt es große Anteile der Funktion der Vorlesung. Das Selbststudium wird ergänzt durch Begleitveranstaltungen wie Präsenzphasen (bis zu acht Mal pro Semester freitags 16 bis 21 Uhr und samstags 8 bis 17 Uhr), Laborphasen und Fallstudienseminare, in denen laut Hochschule die Inhalte vermittelt und Kompetenzen erworben werden. Im Studiengang in sieben Modulen Laborvorprüfungen angesetzt. Deren erfolgreiche Teilnahme ist die Voraussetzung zur Zulassung zur abschließenden Modulklausur. Diese Laborvorprüfungen verteilen sich über die ersten vier Semester. Pro Semester sind maximal zwei Module mit Laborvorprüfung eingeplant, sodass für die Studierenden zwei Wochenenden (freitags 16 – 21 Uhr und samstags 8 – 17 Uhr) als Pflichtpräsenz in Ellwangen anfallen (vgl. AOF, Antwort 6). In den naturwissenschaftlichen Modulen werden im Rahmen der Laborphasen neben dem theoretischen Wissen auch praktische Fertigkeiten vermittelt. Darüber hinaus werden Aufzeichnungen, Online-Seminare, Online-Tutorials, Mentoring und E-Learning-Einheiten eingesetzt. Die Präsenzphasen im Bachelor-Studiengang „Lebensmittelma-

agement und -technologie“ werden bislang nur am Peutingen Gymnasium Ellwangen angeboten.

Der von der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ wurde am 21.07.2009 bis zum 30.09.2014 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde.

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 03, § 13 sowie Anlage 09).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Im Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und –technologie“ bilden die beiden Bereiche „Management in der Lebensmittelbranche“ und „Lebensmitteltechnologie“ laut Hochschule zwei sich gegenseitig ergänzenden Inhaltsbereiche. Absolvierende sind somit nicht nur als „Lebensmitteltechnologe“ anzusehen. Sie können auch an der Schnittstelle zwischen Technologie und Management oder Technologie und Vertrieb angesiedelt werden. Absolvierende des Studiengangs werden laut Hochschule beispielsweise im Produktmanagement oder in anderen spezialisierten Funktionen wie Einkauf oder Vertrieb eingesetzt. Laut Hochschule eignet sich das Studium gleichermaßen für praxiserfahrene Techniker und andere Mitarbeiter von Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung wie auch für Neueinsteiger, die für diese Branche ein breites Fundament für ihre weitere Karriere im Management schaffen wollen (vgl. Antrag, 1.3.2). Der vertiefende Fokus des Studiums liegt auf dem Bereich der gesunden Ernährung, sodass „mit diesen Modulen eine Tür zur Ernährungsberatung geöffnet wird“ (ebd.).

Der Studiengang baut laut Hochschule auf den vorhandenen Wissensbeständen der Studierenden auf, erweitert diese inhaltlich und vertieft sie insbesondere mit Blick auf die Verknüpfung von „Lebensmittelwirtschaft“, „Lebensmitteltechnologie“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Management“ (vgl. näher AOF, Antwort 2). Die Absolvierenden des Studiengangs vereinen laut Hochschule „das Fachwissen der Gebiete ‚Lebensmittelwirtschaft‘, ‚Lebensmitteltechnologie‘, ‚Betriebswirtschaftslehre‘ und ‚Management‘. Sie können dieses Wissen auf Problemstellungen ihrer Berufspraxis anwenden und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Fragestellungen

kritisch reflektieren und sind schließlich in der Lage, ihre Ideen, Problemlösungen und Konzepte argumentativ aus der Perspektive des ‚Lebensmittelmanagement‘ zu begründen und in verschiedenen Kontexten zu kommunizieren“ (Antrag, 1.3.3).

Im Antrag unter 1.3.3 findet sich eine Tabelle, die den Zusammenhang zwischen den Modulen des Studiums und den avisierten Bereichen der Kompetenzentwicklung, zu denen die jeweiligen Module im besonderen Maße beitragen, aufzeigt. Der Studiengang soll den Studierenden die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse genannten Qualifikationen auf Bachelor-Niveau vermitteln.

Berufsfelder für Absolvierende dieses Studiengangs lassen sich insbesondere im Produktmanagement, dem Vertrieb und Service, aber auch beispielsweise im Controlling oder der Produktentwicklung in der Lebensmittelbranche identifizieren. Auch Arbeitsfelder in der Unternehmensleitung erfordern laut Hochschule einen umfassenden Überblick, sodass die Ausbildung letztendlich die Basis für eine breitgefächerte Einsetzbarkeit der Absolvierenden in Unternehmen darstellt.

Laut Hochschule belegen Gespräche mit diversen Unternehmen der Lebensmittelbranche (Produktion, aber auch Handel) die guten Berufschancen für Absolvierende. Mit einer Erweiterung des Studien-Profiles in Richtung der Ernährungsberatung kann sich für Studierende auch in dieser Richtung eine Perspektive ergeben.

Seit Beginn des Bachelor-Studiengangs zum Wintersemester 2009/10 konnten 249 Studierende immatrikuliert werden. Im Sommersemester 2013 haben die ersten vier Studierenden das Studium erfolgreich absolviert.

Änderungen bezogen auf die Qualifikationsziele haben sich im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs nicht ergeben. Gleichwohl findet sich in Anlage O2b eine Erläuterung der Veränderungen. „Im Rahmen der Workload-Erhebung im Studiengang ‚Lebensmittelmanagement und -technologie (B.Sc.)‘ sowie der weiteren Bachelor-Studiengänge wurde festgestellt, dass das fachbezogene Vorwissen aus einer beruflichen Tätigkeit oder einer Ausbildung den Workload signifikant negativ beeinflusst: Je höher das fachbezogene Vorwissen, desto niedriger die studentische Arbeitsbelastung. Da ca. 95% der Studierenden der Hochschule berufstätig sind, wurde dies besonders berücksichtigt und die Zeit

für die Erbringung eines CP auf durchschnittlich 25 Stunden angepasst“ (Anlage 02b). Darüber hinaus wurden einige Module angepasst sowie neue Module konzipiert: Neu ist das Modul „Interpersonale Techniken“ im sechsten Studiensemester. Damit soll erreicht werden, dass sich die Studierenden im Umgang zu Fragestellungen der gesunden Ernährung sowohl hinsichtlich der Außenkommunikation als auch der individuellen Gesprächsführung in einem Beratungsgespräch auseinandersetzen können und die entscheidenden Techniken zur Führung der Kommunikation erlernen. Neu ist auch das Modul „Innovation“ im siebten Semester. Dadurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Projektmanagement für Innovationsprojekte und Produktentwicklungen anzuwenden (vgl. näher ebd.). In Anlage 03 findet sich eine vergleichende Übersicht über das damalige sowie das zur Akkreditierung vorliegende Curriculum. Weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung des Studiengangs finden sich in den AOF unter Antwort 5.

In Anlage 02a wird der Umgang mit den in der Erstakkreditierung (vgl. dazu Anlage 01) ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen von Seiten der Hochschule dargelegt.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Das Curriculum bis zum Studienabschluss umfasst einen allgemeinen und einen Spezialisierungs-Studienteil. Der allgemeine Teil besteht aus 24 Modulen, die von allen Studierenden zu belegen sind, um eine solide fachliche Basisqualifikation zu gewährleisten und die wesentlichen berufsfeldbezogenen Anforderungen abzudecken. Im Schwerpunktbereich werden 5 Module angeboten, die die Grundlagen der Ernährungslehre beinhalten.

Insgesamt sind im Studiengang damit 29 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind zwischen 24 und 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Damit ergeben sich auch Möglichkeiten für ein Auslandsstudium nach jedem Semester (vgl. näher Antrag, 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
<b>Kompetenzfeld I: Naturwissenschaften (30 CP)</b>			
1	Biologie und Mikrobiologie	1	6
2	Physik	2	6
3	Chemie	3	6
4	Lebensmittelmikrobiologie	3	6
5	Lebensmittelchemie	4	6
<b>Kompetenzfeld II: Lebensmittel und Technologie (36 CP)</b>			
6	Lebensmittelrecht	2	6
7	Grundlagen der Lebensmitteltechnologie	2	6
8	Spezielle Lebensmitteltechnologie 1	3	6
9	Spezielle Lebensmitteltechnologie 2	4	6
10	Verpackungstechnik	5	6
11	Qualitäts- und Risikomanagement	5	6
<b>Kompetenzfeld III: Ernährung und Gesundheit (30 CP)</b>			
12	Sensorik	4	6
13	Humanphysiologie	5	6
14	Ernährungsmedizin	6	6
15	Interpersonale Techniken	6	6
16	Ernährungspsychologie	7	6
<b>Kompetenzfeld IV: Wirtschaftswissenschaften und Management (36 CP)</b>			
17	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	1	6
18	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	2	6
19	Finanzwirtschaft	3	6
20	Betriebliche Wertschöpfung	3	6
21	Personal und Organisation	5	6
22	Marketing	6	6
<b>Kompetenzfeld V: Persönliche Kompetenzen (30 CP)</b>			
23	Wissenschaftliches Arbeiten – Einführung	1	6
24	Mathematik	1	6

25	Projektmanagement	4	6
26	English in Science and Technology	5	6
27	Innovation	7	6
Kompetenzfeld VI: Theorie-Praxis-Transfer (18 CP)			
28	Praxisprojekt	6	6
29	Abschlussarbeit	7	12
<b>Gesamt</b>			<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs „Lebensmittelmanagement und -technologie“ (vgl. Anlage 05) beinhalten Angaben zum Modultitel und -nummer, zum Modulverantwortlichen, zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zu den Qualifikationszielen und Kompetenzen, zu Inhalten des Moduls sowie zu Begleitveranstaltungen, Lernformen, Prüfungsmodalitäten, zur Verwendbarkeit des Moduls und zur empfohlenen Literatur.

Überfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten, wie Betriebswirtschaft und Management, wissenschaftliches Arbeiten, Selbstmanagement oder Kommunikationskompetenzen werden in vergleichbarer Form in anderen Bachelor-Studiengängen der Hochschule vermittelt. Die Begleitveranstaltungen im Studiengang werden unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Jahresvorlesungsplans in diesen Kompetenzfeldern gemeinsam mit den Studierenden anderer Bachelorstudiengänge abgehalten. Im vorliegenden Curriculum betrifft dies die acht Module „Wissenschaftliches Arbeiten – Einführung“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Finanzwirtschaft“, „Betriebliche Wertschöpfung“, „Personal und Organisation“, „Projektmanagement“ sowie „Marketing“. Laut Hochschule werden die eingesetzten Materialien, Präsenzen, Online-Tutorien oder Fallbeispiele studiengangsspezifisch angepasst und anhand von speziell auf die Lebensmittelwirtschaft angepassten Inhalten vertieft.

Die im Studiengang angebotenen sechs Kompetenzfelder werden im Antrag unter 1.3.4 näher beschrieben. So dient das Kompetenzfeld „Naturwissenschaften“ der Vermittlung von Wissen und fachlichen sowie methodischen Aspekten in Feldern, die für die weitere Vertiefung in der Lebensmitteltechnologie eine bedeutsame Grundlage bilden (bspw. Chemie, Physik). „Das Kompe-

tenzfeld ‚Lebensmittel und Technologie‘ dient der Vertiefung von Themenfeldern, die sich aus der Anwendung von entsprechenden Technologien auf die Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln ergeben“ (ebd.). Das dritte Kompetenzfeld „Wirtschaftswissenschaften und Management“ vermittelt den Studierenden die wirtschaftlichen Aspekte der Teilgebiete, in denen sie sich – sofern sie berufstätig sind – unternehmerisch befinden und liefert weitere Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Laut Hochschule wird in diesem Kompetenzfeld ein Ausbau der unternehmensintern orientierten betriebswirtschaftlichen Kompetenzen vorgenommen. Im Kompetenzfeld „Persönliche Kompetenzen“ wird auf die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden im Sinne der Entwicklung eines wissenschaftlichen Grundverständnisses und des dafür erforderlichen Handwerkszeuges abgezielt, woran sich die Module des Kompetenzfeldes „Theorie-Praxis-Transfer“ mit dem „Praxisprojekt“ und der „Abschlussarbeit“ laut Hochschule inhaltlich eng anschließen. Das Kompetenzfeld „Ernährung und Gesundheit“ stellt laut Hochschule den Bezug zwischen Nahrungsangebot und den Folgen für die Ernährung dar (vgl. näher Antrag, 1.3.4).

Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Vertiefung sind laut Hochschule im Rahmen der jeweiligen Kompetenzfelder, des Praxisprojekts sowie bei der Anfertigung der Bachelor-Thesis gegeben.

Im Antrag unter 1.2.4 wird das „Riedlinger Modell“ beschrieben, das auf verschiedenen mediale Wege Wissen und Fertigkeiten vermittelt: Schriftliche Studienmaterialien und technologiegestützte Medien, begleitende Veranstaltungen und die Online-Betreuung der Studierenden. So wird ein Großteil der Studienleistung durch die Bearbeitung der Selbststudienmaterialien (Studienbriefe) erbracht. In der Mehrzahl der Module kommen Studienmaterialien zum Einsatz, die laut Hochschule von den Professorinnen und Professoren selbst oder von externen Autoren in enger Abstimmung mit den Anforderungen der Professorinnen und Professoren verfasst wurden. „Studienbriefe sind Zusammenfassungen der relevanten Inhalte eines Fachgebietes und dienen als ‚Lehrbuch‘ bzw. ‚Vorlesung‘“ (ebd.). Die Unterstützung der Studierenden bei der Bearbeitung der Studienmaterialien erfolgt durch verschiedene Formen von Begleitveranstaltungen. Folgende Arten von Begleitveranstaltungen sind vorgesehen: Präsenzphasen finden in der Regel an Wochenenden statt, am Freitag von 16 bis 21 Uhr und am darauffolgenden Samstag von 8 bis 17 Uhr. Im Zuge der Präsenzen werden die Laborphasen des Studiengangs integriert. Die

Teilnahme an den Laborphasen (insgesamt sieben Laborphasen am Standort Ellwangen) ist verpflichtend. Weitergehend werden im Rahmen der Präsenzphasen auch Fallstudienseminare angeboten. Hierbei sollen die Studierenden begleitend zum Erwerb der inhaltlich-fachlichen Kenntnisse instrumentale Kompetenzen in der Anwendung theoretischer Konzepte und Ansätze auf konkrete Praxisprobleme erwerben, so die Hochschule. Die Online-Begleitveranstaltungen umfassen Aufzeichnungen, Online-Vorlesungen, Online-Tutorials, Mentoring und E-Learning-Einheiten (vgl. näher dazu Antrag, 1.2.5). Zur Teilnahme an diesen meist an Abenden von Werktagen stattfindenden Veranstaltungen wird ein Computer mit Internetzugang benötigt und ein Headset, welches durch die Hochschule zusammen mit dem Studienmaterial ausgegeben wird. Der verbleibende Anteil der Wissensvermittlung erfolgt über den „eCampus“, eine Lernplattform, in der einerseits zusätzliche aktuelle und über das ausgegebene Studienmaterial hinausreichende Informationen hinterlegt sowie darüber hinaus das zentrale Medium für die Betreuung der Studierenden darstellt (vgl. Antrag, 1.2.4).

Bezogen auf die Einbeziehung elektronischer/medialer Lehr- und Lernformen sowie die Einbeziehung von Fernstudienanteilen verweist die SRH Fernhochschule Riedlingen auf den eCampus. Eine ausführliche Beschreibung findet sich im Antrag unter 1.2.5.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie ein durchgängiger Praxisbezug sind laut Hochschule elementare Bestandteile aller Studiengänge der SRH Fernhochschule Riedlingen. „Nicht zuletzt durch die häufig bestehende Berufstätigkeit der Studierenden müssen sowohl die Lehrinhalte als auch die Lehrmethoden den Anforderungen und Problemstellungen der Praxis gerecht werden. Forschung und Lehre an der SRH Fernhochschule Riedlingen orientieren sich daher an aktuellen Fragen aus der Praxis und entwickeln Lösungsansätze für die Praxis, um die Studierenden zu befähigen, den Herausforderungen der beruflichen Realität zu begegnen“ (Antrag, 1.2.6). Im Praxisprojekt (Modul 28) sollen die Studierenden gestaltende und problemlösende Aufgaben in Organisationen bzw. der Produktion und damit verbundene Herausforderungen kennen lernen. ES besteht die Möglichkeit, eine Themenstellung mit Bezug zur eigenen beruflichen Praxis zu suchen. Die Studierenden stellen in diesem Zusammenhang laut Hochschule die Fähigkeit unter Beweis, „sich einen komplexen Sachverhalt unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze und der in der Theorie erlernten Inhalte zu erschließen und auf ein berufspraktisches Problem

anzuwenden“ (ebd.). Auf Basis der von der Studiengangsführung vorgegebenen Forschungscluster oder den Möglichkeiten im eigenen Arbeitsumfeld können die Studierenden im Rahmen der konkreten Projektausgestaltung entsprechende Konkretisierungen vornehmen. Bisherige Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass hier oftmals ein Rückgriff auf eigene Praxiserfahrungen vorgenommen wird. „Die Durchführung des Praxisprojekts unterscheidet sich für Studierende ohne begleitende berufliche Tätigkeit nicht wesentlich von Studierenden mit beruflicher Tätigkeit. Der entscheidende Unterschied besteht in der Suche eines geeigneten Praktikumbetriebs. Die Anzeige der Praktikumsstelle erfolgt über die ‚Praktikumsvereinbarung‘, die Teil der ‚Richtlinie zur Durchführung der Praxisphase‘ ist“ (AOF, Antwort 7).

Im Antrag unter 1.2.3 wird das Prüfungssystem beschrieben. Jedes Modul wird mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen. Angeboten werden folgende Prüfungsformen, die ebenda näher beschrieben sind: Laborvorprüfungen, Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Fallstudien, Präsentationen, Praxisberichte und die Bachelor-Thesis. Pro Semester sind in der Vollzeit-Variante maximal 5 Prüfungen zu absolvieren.

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (vgl. Anlage 03, § 19). Wiederholungen bestandener Modulprüfungen sind nicht zulässig.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 12, Abs. 5, geregelt (vgl. Anlage 03).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist ebenda in § 20a gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 20b geregelt. Die Hochschule kann zur Sicherstellung der außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kompetenzen und zur Feststellung der Gleichwertigkeit eine Prüfung ansetzen. Das Verfahren und die Kriterien, die für eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zugrunde gelegt werden, sind in den AOF unter Antwort 4 beschrieben.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 03).

Laut Hochschule ist der Bereich der Lebensmittelwirtschaft ein globaler Markt im Sinne der Rohwarenbeschaffung und der Anwendung technologischer Lösungen zur Verarbeitung von Lebensmitteln. Auch das Kundenpotenzial ist durch internationale Handelsketten nicht mehr nur national geprägt. Im Antrag unter 1.2.8 werden die Module dargelegt, die sich explizit mit internationalen Bezügen befassen. Neben englischsprachigen Studienbriefen, Fachartikeln und Fachliteratur mit internationalen Bezügen ist darüber hinaus das englischsprachige Modul „English in Science and Technology“ hervorzuheben.

Im Antrag unter 1.2.9 werden die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums dargelegt. Demnach orientiert sich die SRH Fernhochschule Riedlingen in Studium, Lehre und Forschung an international anerkannten Standards und anerkennt extern erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention (vgl. auch Anlage 03, § 20a). Der Hochschule ist die EU-Hochschulcharta in der erweiterten Form verliehen worden. Dozierende und Studierende haben entsprechend die Möglichkeit, an EU geförderten Programmen (bspw. im Rahmen des ERASMUS-Programms) teilzunehmen. Internationale Kooperationen bestehen mit der University of Kannur, Indien, der Universidad a Distancia de Madrid und der Bahcesehir University Istanbul. Weiterhin finden über das Erasmus-Programm mit der Vilnius Gediminas Technical University und der Universidad de la Rioja Austausch statt (vgl. näher Antrag, 1.2.9).

Die Forschung an der SRH Fernhochschule Riedlingen „dient der Generierung von praxisrelevantem Wissen und Know-how, das die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärkt und den Studierenden aktuell zur Verfügung gestellt wird“ (Antrag, 1.2.7). Laut Hochschule werden transdisziplinäre, praxisrelevante Themenfelder in enger Kooperation mit Unternehmen besetzt (evtl. Bildungsforschung, Wissensmanagement, lebenslanges Lernen). Für den Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ stehen „beispielsweise aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Produktentwicklung (z.B. Neue Ingredienzien, Entomophagie, Novel Food) oder der Nachhaltigkeitsinitiativen im Lebensmittelbereich (z.B. Konsumentenverhalten, Zertifizierung von Programmen) im Vordergrund. Auch sollen die Studierenden seitens des Studiengangsleiters und der modulverantwortlichen Professoren zur Forschung ermutigt und unterstützt werden, insbesondere in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in der Lebensmittelbranche“ (ebd.). Die Forschungsstrategie und die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sind im Anhang 26 dargestellt.

## **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und –technologie“ kann zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung nachweisen kann. Ersatzweise gelten die Voraussetzungen nach § 59 Abs. 1 und 2 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) im „Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg“ vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert am 14. Juli 2012. Als spezifische Eingangsqualifikation ist ein achtwöchiges Vorpraktikum im Bereich der Lebensmittelwirtschaft nachzuweisen oder während des ersten Semesters zu absolvieren. Relevante Berufserfahrung wird hierbei angerechnet. In allen Fällen prüft das Studierendensekretariat den Fernstudienantrag und Antrag auf Immatrikulation (siehe hierzu Anhang 13) und die erforderlichen Unterlagen. Mit jedem potenziellen Studierenden wird eine studienfachliche Beratung (telefonisch ca. 45 Minuten) durchgeführt, bei der laut Hochschule explizit auf den Aufbau des Fernstudiums, die zu erwartenden Belastungen und Möglichkeiten damit umzugehen eingegangen wird. Ein Auswahlverfahren oder weitere Auswahlkriterien gibt es nicht. Vorausgesetzt werden zusätzlich ausreichende Englischkenntnisse (Schulenglisch im Umfang von mindestens 5 Jahren), damit das Modul ‚English in Science and Technology‘ absolviert werden kann. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat. Die diesbezüglichen Regelungen finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Im Studiengang werden 10 Professorinnen und Professoren der SRH Fern-Hochschule Riedlingen sowie 5 externe Referentinnen und Referenten lehren. Die Modulverantwortlichen sind für die Erstellung und Aktualisierung der Lehrinhalte, welche die Studierenden in Form der schriftlichen Studienmaterialien erhalten, verantwortlich. Im Antrag unter 2.1.1 findet sich eine Übersicht über die im Studiengang Lehrenden mit Angabe zur Denomination und zu den jeweiligen Modulverantwortungen. Eine Übersicht über alle Professorinnen und Professoren der Hochschule finden Sie im Organigramm der Hochschule (Anhang 13).

Laut Hochschule nutzen die Professorinnen und Professoren der SRH Fernhochschule Riedlingen unterschiedliche Möglichkeiten der Weiterbildung. „Die fachlich-didaktische Weiterbildung erfolgt z.B. durch regelmäßige Teilnahme an Fachkongressen, Symposien und Foren zum Distance Learning. Darüber hinaus führt die Hochschule selbst Schulungen und Trainings durch – mindestens ein Mal im Jahr“ (ebd.). Darüber hinaus erfolgen hochschulintern regelmäßige Schulungen und Einweisungen in die Nutzung der eingesetzten Technologien, wie z.B. den virtuellen Hörsaal. Seit 2011 findet für die Hochschulprofessorinnen und -professoren ein jährliches „Sharing good practices“ Seminar, mit wechselnder Themensetzung statt (vgl. näher ebd.). Für die Verwaltungsmitarbeiter finden ebenfalls jährliche Weiterbildungen statt.

An der SRH Hochschule Heidelberg ist für den gesamten Hochschulverbund der SRH Hochschulen ein hochschuldidaktisches Institut eingerichtet worden. Dieses Institut entwickelt und offeriert hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochschullehrer im SRH Verbund.

Bezogen auf das weitere Personal im Studiengang finden sich Angaben unter 2.2.1.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Der Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und –technologie“ wird bislang nur am Peutinger Gymnasium Ellwangen angeboten. Hier finden die Pflichtpräsenzen in Form der Laborvorprüfungen statt. Zur Durchführung der Laborphasen in den Bereichen Biologie, Chemie, Grundlagen der Lebensmitteltechnologie, Lebensmittelmikrobiologie, Physik und Sensorik werden Räumlichkeiten und die Ausstattung des Peutinger Gymnasiums Ellwangen mitgenutzt. Die detaillierte Laborausstattung ist im Antrag unter 2.3.1 beschrieben.

Übergreifend erläutert die Hochschule, dass an jedem der Standorte der SRH Fernhochschule Riedlingen (Studienzentren) Räume in ausreichender Zahl und mit angemessener Ausstattung zur Verfügung (inklusive Beamer, Tageslichtprojektoren, Flip-Charts, tlw. White-Boards).

Die Studierenden und Lehrenden haben online über den eCampus uneingeschränkten Zugang zur umfangreichen WISO-Literaturdatenbank mit den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Lebensmittelbranche, WISO-Praxis (inkl. Tageszeitungen online). E-Books zu Themen wie z.B. Controlling, Marketing, Personal und Organisation ergänzen dieses Angebot.

Als zweite umfangreiche Online-Literatur-Datenbank besitzen alle Studierenden und Mitarbeiter der SRH Fernhochschule Riedlingen uneingeschränkten Zugang zu ‚Business Source® Elite‘ (EBSCO), die Veröffentlichungen zu Themenbereichen wie Rechnungswesen, Bankwesen, Finanzwesen, internationales Geschäftswesen, Marketing, Vertrieb usw. umfasst. Die SRH Fernhochschule Riedlingen verfügt darüber hinaus über eine Campuslizenz des Statistik-Portals Statista. Nähere Informationen zu den Datenbanken finden sich im Antrag unter 2.3.2.

Bezogen auf die EDV-Ausstattung wird angegeben, dass rechnergestützte Arbeitsplätze an den einzelnen Studienzentren nicht benötigt werden, da die Studierenden über einen internetfähigen Computer verfügen müssen (vgl. Anlage 23).

Der aktuelle Geschäftsbericht der Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH), dem Träger der Hochschule, findet sich unter Anlage 21.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Das Qualitätssicherungskonzept der SRH FernHochschule Riedlingen ist studienangangsübergreifend konzipiert und erfasst alle Bereiche der Hochschule. Es prüft die Qualität der Inhalte, der Prozesse und der Ergebnisse der jeweiligen Studienangebote (vgl. Antrag, 1.6.1).

#### **a) Qualitätssicherung bzgl. der Inhalte:**

Die Fernstudienmaterialien werden von Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen oder qualifizierten Fremdautoren unter Anleitung und Überwachung durch die Modulverantwortlichen verfasst. Darüber hinaus können in Einzelfällen Lehr- und Fachbücher sowie Fachartikel zum jeweiligen Thema zum Einsatz kommen, um Studierenden aktuelle Diskussionsbeiträge zugänglich zu machen. Die didaktische Bearbeitung erfolgt dann in den Präsenzphasen und im Rahmen der Online-Betreuung (vgl. ebd.). Zur Gewährleistung der Aktualität und der Praxisnähe werden die Materialien durch eine routinemäßige Überprüfung durch die Modulverantwortlichen in regelmäßigen Abständen von maximal zwei Jahren kontrolliert. Zusätzlich dazu ist jederzeit eine Überprüfung durch die Professorenschaft, Lehrbeauftragten und Studierenden möglich. Eine Aktualisierung der Inhalte wird außerdem immer dann vorgenommen, wenn sich gravierende Änderungen bei den Inhalten ergeben haben. Die Perzeption der Qualität wird regelmäßig standardisiert abgefragt (s.u.). Der Prozess von

der Überprüfung des Überarbeitungsbedarfs bis zum Materialversand an der SRH FernHochschule Riedlingen ist dokumentiert und findet sich in Anlage 14. Unter Anlage 16 finden sich die Leitfäden für Autoren zur Erstellung der Studienmaterialien.

Die Sicherung der Qualität der Präsenzveranstaltungen erfolgt insbesondere durch eine intensive Prüfung der Eignung der ggf. eingesetzten Lehrbeauftragten (vgl. Antrag, 1.6.1). Auch bzgl. der Lehrbeauftragten und Professorinnen und Professoren in den Präsenzphasen findet in jedem Semester eine Evaluation durch die Studierenden statt.

Im Jahr 2009 wurde die „Akademie für Hochschullehre“ an der SRH Fachhochschule Heidelberg gegründet mit der Aufgabe für alle SRH Hochschulen innovative Lehrtrainings zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Es werden dabei auch individuelle Coachings angeboten, so die Hochschule (vgl. ebd.).

b) Qualitätssicherung bzgl. der Prozesse:

Diesbezügliche Qualitätssicherung betrifft laut Antragsteller in erster Linie die Verwaltung. Hier gelten klare Standards (bspw. hinsichtlich der Termine für die Ausgabe von Studienmaterialien o.ä.). Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft und auch von den Studierenden eingefordert. In dem Zusammenhang bekommt laut Antragsteller das Beschwerdemanagement der Hochschule eine besondere Bedeutung. Hier werden eingehende Beschwerden nicht nur erfasst, behandelt und archiviert, sondern darüber hinaus in Mitarbeiterbesprechungen diskutiert, um Weiterentwicklungen zu ermöglichen. Das Beschwerdemanagement mit den dazugehörigen Prozessen wird im Antrag unter 1.6.1 detailliert erläutert. Auch die Verwaltung unterliegt einer (jährlichen) Evaluation durch die Studierenden (vgl. ebd.).

c) Qualitätssicherung bzgl. der Ergebnisse:

„Die Ergebnisse der Arbeit der Hochschule – zufriedene Studierende, die ein wissenschaftlich fundiertes akademisches Studium mit Praxisbezug erfolgreich absolvieren und sich mit ihrem Abschluss Berufs- oder Karriereperspektiven eröffnen und persönlich entwickeln – unterliegen der stetigen Beobachtung durch ihre Professoren und der Hochschulleitung“ (ebd.). Neben regelmäßig durchgeführten Zufriedenheitsstudien (vgl. Anlagen 17 – 19) sowie den dargelegten Maßnahmen erfolgt laut Antragsteller eine kontinuierliche Beobachtung

der Prüfungsergebnisse der Studierenden. Bei Härtefällen führt der Mentor (s.u.) ein Gespräch mit dem Studierenden über mögliche Lösungen. Weitergehend werden externe Qualitätssicherungsmaßnahmen (Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, Akkreditierung der Studiengänge, Anerkennung durch Zentralstelle für Fernunterricht) im Antrag dargelegt.

Die laut Antragsteller wesentlichen Säulen des Fernstudiums – Fernlehre, Fernstudienmaterial und die Präsenzveranstaltungen – werden durch die Studierenden in jedem Semester evaluiert. Unter Anlage 17 findet sich der entsprechende Evaluierungsfragebogen, unter Anlage 18 finden sich die zusammengefassten Ergebnisse der Evaluierung seit dem Sommersemester 2005. Mit dem Fragebogen wird – so die Hochschule – eine detaillierte Beurteilung der o.g. Punkte ermöglicht. Der Fragebogen wird den Studierenden als Link per E-Mail zugesandt. „Um eine zügige Auswertung der Fragebögen und im Falle von Qualitätsdefiziten ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen, erfolgt eine Auswertung noch vor Beginn des folgenden Semesters, bzw. direkt am Ende des betreffenden Semesters. Ein weiteres Feedback der Studierenden erfolgt im Rahmen der Studierendenbeteiligung im Senat. Die Anregungen der Studierendenvertreter werden aufgegriffen und in die Verwaltung bzw. die Hochschulleitung hinein getragen“ (Antrag, 1.6.3).

Als abschließender Baustein des Qualitätssicherungskonzepts erfolgt die Evaluation verschiedener Bereiche durch die Lehrenden. So werden die Professoren angehalten, das Fernstudiengangsmaterial für das jeweilige Folgesemester zu prüfen und freizugeben bzw. ggf. Änderungen zu veranlassen. „In ähnlicher Weise erhalten die Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters eine Übersicht über die vorgesehenen Lehrbeauftragten, stehen mit diesen und den Studierenden in Kontakt und können so eine laufende Evaluation vornehmen“ (Antrag, A5.3). Alle Professorinnen und Professoren sind auch an der Neukonzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule beteiligt. Zukünftige Entwicklungen können so diskutiert und verabschiedet werden.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz (vgl. Antrag, 1.6.4) wird von der Hochschule angegeben, dass sich die SRH FernHochschule Riedlingen an externen Befragungen und Evaluierungen beteiligt. Ergebnisse einiger Evaluierungen (CHE-Ranking, FAZ-Studien) sind im Antrag unter ebenda dargelegt. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation durch den engen Kontakt der Hochschulleitung zu den Alumni der Hochschule (Alumniverein). Alumni behalten den

Zugang zum e-Campus der Hochschule und sind so über aktuelle Entwicklungen informiert und können selbst Anregungen und Wünsche an die Hochschule richten. Unter Anlage 19 finden sich die Ergebnisse der letzten Absolventenbefragung.

Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung finden sich im Antrag unter 1.6.5. Hier wird zum einen die Berechnungsgrundlage für ein Vollzeit-Studium sowie für ein berufsbegleitendes Studium dargelegt. Demnach belegen die Statistiken der vergangenen Abschlussjahrgänge, dass die Absolventen im Durchschnitt 2,2 Semester länger für den erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigt haben, als dies gemäß Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante möglich gewesen wäre. „Um jedoch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Studierenden in den jeweiligen Studiengängen, bzw. Modulen zu erhalten, wird seit Sommersemester 2012 an der SRH Fernhochschule Riedlingen die Workload der Studierenden modulbezogen erhoben. Konkret erhalten die Studierenden, ergänzend zu den Semesterevaluierungen am Ende des Semesters einen Link, der Ihnen den Zugriff auf ein Onlinetool zur Workloaderhebung ermöglicht“ (Antrag, 1.6.5, vgl. auch Anlage 17).

Bislang haben vier Studierenden den Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und –technologie“ erfolgreich absolviert. Weitere Angaben zur Evaluationsergebnissen und dem Umgang der Hochschule mit diesen finden sich in den AOF unter Antwort 5.

Informationsmöglichkeiten über die Hochschule und explizit über den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden auf der Homepage der SRH FernHochschule Riedlingen zur Verfügung gestellt. Studienführer können auch postalisch an Interessierte versendet werden. In den Studienführern bzw. auf der Internetseite finden die Interessenten nach Aussage des Antragstellers alle notwendigen Erstinformationen. Diese sind im Antrag unter 1.6.7 aufgelistet (bspw. Informationen über die Professorenschaft, Studienzentren der Hochschule, Leistungen der Hochschule etc.). Ebenfalls dort zu finden ist der „Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation“, aus dem die genauen Vertragsbedingungen inkl. Rücktritts- und Kündigungsrechten hervorgehen (vgl. Anlage 23).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter 1.6.8 gemacht. Neu immatrikulierte Studierende erhalten Informationen in Printform und digital über den „eCampus“. Bei Aufnahme des Studiums wird den Studie-

renden ein Studierendenleitfaden zugestellt, der über die Organisation und den Verlauf des Studiums sowie die Gremien und Personen an der Hochschule informiert. Der aktuelle Studierendenleitfaden findet sich unter Anlage 10. Weitergehend können nach Angaben des Antragsstellers alle Mitarbeitenden der SRH FernHochschule Riedlingen zu grundlegenden Fragen, die Studienangebote betreffend, Auskunft geben. Telefonisch ist die SRH FernHochschule Riedlingen an Werktagen von 08.00 - 17.00 Uhr erreichbar. Anfragen per Mail werden spätestens am Folgetag beantwortet. Hier sind zudem auch individuelle Absprachen möglich. Ausführliche Studienberatungen werden durch die Studierendensekretariate des jeweiligen Studiengangs durchgeführt. Tiefergehende Fragen (Module, Eignung für den entsprechenden Studiengang etc.) werden an die Studiengangsleitung oder den entsprechenden Professor weitergeleitet. Alle Professoren der Hochschule sind für die Studierenden zeitnah und bei Bedarf auch am späten Nachmittag oder am Wochenende erreichbar. Zusätzlich dazu finden regelmäßig Informationsveranstaltungen an allen Studienzentren der SRH FernHochschule Riedlingen statt (Riedlingen, Stuttgart, München, Heidelberg, Hamburg, Hannover, Berlin, Rotenburg, Hamm, Springe, Zell im Wiesental, Dresden, Düsseldorf und Ellwangen). Seit 2009 werden Informationsveranstaltungen auch im virtuellen Hörsaal der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten. Die bei diesen Veranstaltungen gezeigte Präsentation findet sich unter Anlage 20.

Bezogen auf die individuelle Fachstudienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Lehrenden wird vom Antragsteller insbesondere auf das Mentorenprogramm verwiesen. So wird jedem Studierenden, der das Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen aufnimmt, ein persönlicher Mentor aus der Professorenschaft zur Seite gestellt (vgl. Antrag, 1.6.8). Die Mentoren haben die Aufgabe, den Studierenden während des gesamten Studiums als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Weitergehend wird vom Antragsteller noch auf die Präsenzveranstaltungen als zweite Form der Betreuung eingegangen. Das Verfahren der detaillierten Kontaktaufnahme zu Professoren wie auch zu Lehrbeauftragten wird im Antrag unter 1.6.8 dargelegt, wobei - so der Antragsteller - die SRH FernHochschule Riedlingen auf das Konzept der Serviceorientierung ausgerichtet ist. Insgesamt spricht für die gute Betreuung - so der Antragsteller - die für Fernstudiengänge vergleichsweise geringe „drop-out-Quote“ „von derzeit rund 19% in den laufenden Studiengängen“ (ebd.).

Im Antrag unter 1.6.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht. So trägt die Studienkonzeption an der SRH FernHochschule Riedlingen „aufgrund der berufsbegleitenden Möglichkeit der Ausbildung dazu bei, dass im Hinblick auf Managementqualifikationen Frauen der Aufstieg in den Unternehmen erleichtert wird“ (Antrag, A5.9). Die Ansätze werden ebenda dargelegt. Laut Antragsteller wird jedoch bewusst auf spezielle Frauenförderprogramme verzichtet, im Einzelfall aber umfassende, individuelle Hilfe und Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen.

„Das Fernstudienkonzept der SRH FernHochschule Riedlingen dient auch der beruflichen und sozialen Eingliederung und dem Aufstieg von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Ohne den Beruf und damit auch die Sicherung des Arbeitsplatzes und der Existenz für ein Studium aufgeben zu müssen, können sie den sozialen Aufstieg und die Etablierung realisieren. Dies zeigen viele Beispiele von erfolgreichen Absolventen unterschiedlicher ethnischer Herkunft“ (ebd.).

Im Antrag unter 1.6.10 wird dargelegt, dass ein Fernstudium nach Aussage des Antragsstellers in besonderer Weise auch für Studierende mit Behinderungen geeignet ist. „Da die jederzeitige und individuelle Betreuung (durch ProfessorInnen, aber auch durch die Verwaltung) für alle Studierenden einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt, ist diese auf breiter Basis gesichert und garantiert das individuelle Eingehen auf persönliche Besonderheiten. Da auch die Kommunikation zwischen den Studierenden in hohem Maße über den hochschuleigenen e-Campus erfolgt, lassen sich die Probleme auf ein Minimum reduzieren“ (Antrag, A5.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Im Antrag unter 3.1.1 sind die wichtigsten Daten in der Entwicklung der SRH FernHochschule Riedlingen dargelegt: Die Hochschule wurde im Juni 1996 staatlich anerkannt. Seit November 2001 agiert die SRH als Träger der Hochschule. Im Juli 2005 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat erstakkreditiert, im Jahr 2011 dann für die Dauer von 10 Jahren institutionell reakkreditiert.

Der „Akademische Jahresbericht 2012“ der SRH Fernhochschule Riedlingen findet sich unter Anlage 22.

Im Wintersemester 2013/2014 sind insgesamt ca. 2.500 Studierende an der Hochschule in den folgenden Studiengängen immatrikuliert:

Bachelor-Studiengänge:

- Betriebswirtschaft und Management (Bachelor of Arts)
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft (Bachelor of Arts, läuft aus)
- Gesundheitsmanagement (Bachelor of Arts)
- Sozialmanagement (Bachelor of Arts)
- Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Science)
- Medien- und Kommunikationsmanagement (Bachelor of Arts)
- Lebensmittelmanagement und -technologie (Bachelor of Science)
- Prävention und Gesundheitspsychologie (Bachelor of Arts)

Master:

- Business Administration (Master of Business Administration)
- Health Care Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (Master of Arts)
- Wirtschaftspsychologie & Change Management (Master of Science)
- Corporate Management & Governance (Master of Arts)

Weitergehend werden die folgenden akademischen Weiterbildungen angeboten:

- Kontaktstudium Betriebswirtschaft
- Kontaktstudium Gesundheitsökonomie für Mediziner

„Die SRH Fernhochschule Riedlingen kennt keine Gliederung nach Fachbereichen, sondern ist nach Studiengängen organisiert, die durch die gemeinsame Nähe zu wirtschaftlichen Themen verbunden sind und daher in vielen Bereichen eng kooperieren, auch wenn die jeweiligen ‚Besonderheiten‘ und Schwerpunkte nicht vergleichbar sind. Alle zu akkreditierenden Studiengänge gliedern sich in diese Organisationsstruktur ein.“ (Antrag, 3.2.1).

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der SRH Fernhochschule Riedlingen zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Lebensmittelmanagement und -technologie“ (Fernstudium) fand am 25.03.2014 an der SRH Fernhochschule Riedlingen am Standort Ellwangen gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Pharmamanagement und -technologie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

##### **als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Britta Rademacher, Fachhochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Gerhard Scriba, Friedrich-Schiller-Universität Jena

##### **als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Dr. Axel de With, Rudolf Wild GmbH & Co. KG, Heidelberg

Herr Dr. Volker Pfahlert, Pfahlert Management Consulting (PMC), Kändern

##### **als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Nadine Bader, Hochschule Fulda

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des

Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der SRH Fernhochschule Riedlingen angebotene Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein 7 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Vollzeit bzw. als ein maximal 14 Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 960 Stunden Präsenzstudium und 3.540 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 29 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zum Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ kann zugelassen werden, wer ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder aufgrund einer durch Rechtsvorschrift oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung nachweisen kann. Ersatzweise gelten die Voraussetzungen nach § 59 Abs. 1 und 2 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) im „Gesetz über die Hochschulen in Baden- Württemberg“. Als spezifische Eingangqualifikationen ist ein achtwöchiges Vorpraktikum im Bereich der Lebensmittelwirtschaft nachzuweisen oder während des ersten Semesters zu absolvieren. Da es sich um ein Fernstudium mit Selbstlern- und Präsenzanteilen handelt, sind die Studienplätze nicht limitiert (je Semester liegt die Planzahl bei ca. 25 Studierenden pro Kohorte). Die erstmalige Immatrikulation von Stu-

dierenden erfolgte zum Wintersemester 2009/2010. Bislang wurden 249 Studierende zugelassen.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 24.03.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.03.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern der Stadt Ellwangen und am Studiengang beteiligten Schulen, mit der Studiengangsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe die online-Lernplattform „eCampus“ der Hochschule vorgestellt.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe weitere studiengangsbezogene Unterlagen bereitgestellt:

- Studienbriefe zur Einsichtnahme,
- Abschlussarbeiten zur Einsichtnahme,
- Informationsmaterial zur Einsichtnahme,
- Begründung zum Angebot von Laborvorprüfungen (elektronisch).

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ verbindet die Bereiche „Management in der Lebensmittelbranche“ und „Lebensmitteltechnologie“. Die Studierenden sollen somit für die Arbeit an der Schnittstelle von Technologie und Management oder auch Technologie und Vertrieb im Lebensmittelbereich ausgebildet werden. Einsatzfelder der Studierenden werden im Produktmanagement oder in Funktionen wie dem Einkauf

oder Vertrieb gesehen. Zielgruppe des Studiengangs sind damit laut Hochschule praxiserfahrene Techniker und andere Mitarbeiter von Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung mit kaufmännischen Erfahrungen ebenso wie Neueinsteiger, die für diese Branche ein breites Fundament für ihre weitere Karriere im Management schaffen wollen. Der Studiengang wurde inzwischen von den ersten Studierenden erfolgreich absolviert. Gleichwohl lassen sich aufgrund der geringen Anzahl der bisherigen Absolvierenden noch keine gesicherten Aussagen über die Passgenauigkeit der von der Hochschule angestrebten Zielsetzung mit den von den Unternehmen der Lebensmittelindustrie nachgefragten Bedarfen treffen. Die bisherigen Kontakte der Hochschule in die regionale Lebensmittelwirtschaft sind hervorzuheben. Die Gutachtergruppe regt jedoch an, diese Kontakte auch zukünftig verstärkt auszubauen und Rückmeldungen hinsichtlich der Bedarfe der potentiellen Anstellungsträger in die Studiengangskonzeption und –weiterentwicklung einfließen zu lassen. So wird im Gespräch mit einem der kooperierenden Unternehmen bspw. berichtet, dass die verstärkte Vermittlung von eher technologischen Inhalten für das Unternehmen zielführender wäre, wohingegen die Aussagen der Programmverantwortlichen wie auch der Gutachtenden die Kombination aus betriebswirtschaftlichen und technologischen Inhalten als gelungen ansehen.

Über die dargelegte Zielsetzung hinaus fokussiert der Studiengang auf den Bereich der gesunden Ernährung, was mit der Ausrichtung verschiedener Module auf Ernährungsberatung verdeutlicht wird. In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wird diesbezüglich erkennbar, dass damit neben der Lebensmitteltechnologie und dem –management eine weitere Karriereoption für die Studierenden eröffnet werden soll. Gleichwohl wird deutlich, dass eine Ausbildung zur „Ernährungsberatung“ mit dem Studiengang nicht unmittelbar intendiert sein kann. Dies könnte aus Sicht der Gutachtergruppe verstärkt nach außen dargestellt werden, um so den Studierenden ein realistisches Bild ihrer Zukunftsoptionen zu geben. Hierzu positiv anzumerken ist jedoch, dass sich der weit überwiegende Teil der Studierenden bereits in Anstellungsverhältnissen befindet, wodurch eine entsprechende Einschätzung der Berufsoptionen auch von Seiten der Studierenden erleichtert wird.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen, Inhalte wie operational excellence, aktuelle Qualitätssicherungssysteme z.B. 6 Sigma, TQM oder TPM in das Modulhandbuch aufzunehmen, um aktuelle Bedarfe der Industrie zu berücksichtigen. Auch könnten die auf dem Markt zur Verfügung

stehenden Möglichkeiten hinsichtlich Simulationsmöglichkeiten für die technologischen Inhalte wie bspw. Simio verstärkt genutzt werden.

Inhaltlich könnten auch Aspekte zur Nachhaltigkeit verstärkt nach außen, bspw. in der Weiterentwicklung des Modulhandbuchs, dargestellt werden. Diesbezüglich erläutert die Hochschule, dass entsprechende Inhalte in den Modulen übergreifend vermittelt werden.

Weitergehend wird von Seite der Gutachtenden empfohlen, Instrumente und Handlungsmöglichkeiten zur fachspezifischen Ausgestaltung der studienangangsübergreifenden Module zu entwickeln, um so sicherzustellen, dass die spezifischen Aspekte der Lebensmittelwirtschaft in die Lehre verstärkt eingebunden werden. So werden Module und insbesondere deren Präsenzphasen bspw. zu Management-Themen studienangangsübergreifend angeboten. Studiengangsspezifische Ausgestaltungen ergeben sich vor allem durch die Online-Präsenzen.

Es sollte weitergehend überlegt werden, wie Wahlmöglichkeiten im Studiengang ausgebaut werden könnten. Bspw. im Sinne eines „Studium Generale“ könnten die bereits vorhandenen Stärken im Bereich der Wirtschaftswissenschaften der Hochschule aus Sicht der Gutachtenden für die Studierenden relativ einfach und kostenneutral genutzt werden, um den Studierenden Wahlmöglichkeiten anzubieten.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Von Seiten der Gutachtergruppe werden bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung vor allem die beiden Kompetenzfelder (vgl. Kriterium 3) „Persönliche Kompetenzen“ sowie „Theorie-Praxis-Transfer“ hervorgehoben, in denen neben der Anfertigung der Abschlussarbeit das wissenschaftliche Arbeiten explizit thematisiert wird. Erwähnenswert ist hier auch das Praxisprojekt, in dem die Studierenden Themenstellungen aus der Praxis theoretisch aufarbeiten und die Ergebnisse wieder in den Praxiskontext zurückfließen lassen sollen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenso wie die Persönlichkeitsentwicklung ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe einerseits aus der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs auf die auch gesellschaftlich relevanten Bereiche der Lebensmittelindustrie sowie anderer-

seits durch die im Kompetenzfeld „Persönliche Kompetenzen“ angebotenen, studiengangübergreifenden Module (bspw. Projektmanagement).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind zusammenfassend die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ umfasst 180 ECTS-Credits und wird mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern angeboten. Es sind 29 Module zu absolvieren, die alle, mit Ausnahme der Bachelor-Thesis (12 ECTS-Credits), einen Umfang von 6 ECTS-Credits umfassen und innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden können.

Der Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung. Auch die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sind nach Auffassung der Gutachtergruppe umgesetzt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang auch den Anforderungen des Akkreditierungsrates bezogen auf die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung der genannten Anforderungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Wie beschrieben untergliedert sich der Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ in 29 Module. Der Studiengang gliedert sich weiter in die sechs Kompetenzfelder „Naturwissenschaften“, „Lebensmittel und Technologie“, „Ernährung und Gesundheit“, „Wirtschaftswissenschaften und Management“, „Persönliche Kompetenzen“ sowie „Theorie-Praxis-Transfer“.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Beispielhaft ist hier auf die Module „Lebensmittelmikrobiologie“ oder „Lebensmittelchemie“ bezogen auf das Fachwissen oder auf die Module

„Projektmanagement“ und „English in Science and Technology“ bezogen auf die Vermittlung fachübergreifenden Wissens und Kompetenzen zu verweisen.

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Im Praxisprojekt können 6 Leistungspunkte erworben werden.

Zum Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“ können Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung zugelassen werden. Ersatzweise gelten die Voraussetzungen nach § 59 Abs. 1 und 2 (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte) im „Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg“ vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert am 14. Juli 2012. Als spezifische Eingangsqualifikationen ist ein achtwöchiges Vorpraktikum im Bereich der Lebensmittelwirtschaft nachzuweisen. oder während des ersten Semesters zu absolvieren. Relevante Berufserfahrung wird hierbei angerechnet. Mit Studieninteressierten wird darüber hinaus eine studienfachliche Beratung durchgeführt, bei der auch auf den Aufbau des Fernstudiums, die zu erwartenden Belastungen und Möglichkeiten damit umzugehen eingegangen wird. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren adäquat ausgestaltet.

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 15. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen finden sich ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 16.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich unter § 13. Bezogen auf die Zulassung ist hier auf das Auswahlgespräch zu verweisen, in dem Nachteilsausgleiche ebenfalls thematisiert und nach individuellem Bedarf berücksichtigt werden.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Dies ist aufgrund der Anlage des Studiengangs als Fernstudiengang sowie aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden nachvollziehbar. Alle Module schließen aber nach einem Semester ab, so dass im Anschluss an jedes Semester immer die Möglichkeit besteht, das Studium zu unterbrechen und entsprechende Zeiten an anderen Hochschulen zu verbringen.

Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, was auch durch die lange Erfahrung der Hochschule im Bereich der Fernstudiengangsangebote begründet werden kann. So wird das „Riedlinger Modell“, bestehend aus der Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der verpflichtenden Teilnahme an Laborphasen am Studienzentrum Ellwangen, als für den Studiengang zielführend bewertet. Auch die Studierenden bestätigen dies eindrücklich.

Entsprechend kommen die Gutachtenden zur Bewertung, dass die Anforderungen des Kriteriums erfüllt sind.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Bezogen auf die Studierbarkeit werden von Seiten der Gutachterin und der Gutachter insbesondere die Aussagen der Studierenden und der Absolvierenden herangezogen. Diese bewerten vor allem die Betreuungssituation an der Hochschule als außerordentlich positiv. So wird bspw. innerhalb kürzester Zeit auf Anfragen von Studierenden reagiert, Probleme individuell besprochen und wenn möglich zeitnah gelöst. Ein Instrument hierzu ist das Mentorenkonzept der Hochschule. So wird jedem Studierenden zu Studienbeginn ein hauptamtlich Lehrender als Mentor zugeteilt, der die bei einem Fernstudiengang oft schwierige Studieneingangsphase umfassend begleitet und als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ein weiteres, von den Studierenden genutztes Instrument ist das Beschwerdeverfahren. Hier werden Beschwerden der Studierenden durch die Hochschulleitung möglichst schnell bearbeitet.

Die Prüfungsorganisation wird von Seiten der Studierenden als angemessen bewertet. So schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Darüber hinaus sind in den verpflichtend zu absolvierenden Laborphasen sog. Laborvorprüfungen zu absolvieren. Von Seiten der Gutachtergruppe wird die Begründung der Hochschule für das Angebot dieser zusätzlich zu den Modulprüfungen zu absolvierenden Prüfungen als nachvollziehbar und für die Erreichung der intendierten Kompetenzen sinnvoll bewertet.

Bezogen auf die Ausgestaltung der Arbeitsbelastung der Studierenden werden von diesen keine Anpassungsnotwendigkeiten gesehen. Auch die durchgeführten und zur Begutachtung vorliegenden Workloaderhebungen lassen diesen Schluss zu. Hervorzuheben ist diesbezüglich ein umfangreiches Forschungs-

projekt zur Frage des Workloads in Fernstudiengängen, das von der SRH Fernhochschule Riedlingen in Kooperation mit dem KIT in Karlsruhe durchgeführt wird. Ergebnisse zu dem Forschungsprojekt lagen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Einzig die geringen Rücklaufquoten in den Erhebungen werden von den Gutachtenden als zukünftiges Entwicklungspotential gesehen. Hier wird angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Werte durchgängig zu erhöhen, auch wenn die damit einhergehenden Schwierigkeiten bekannt sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Studierbarkeit des Studiengangs durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen (vgl. 1.3.3), eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, nach Aussagen der Studierenden gute Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen im Studiengang untergliedern sich bei den 29 Modulen in 21 Klausuren, zwei Einsendeaufgaben, drei Fallstudien, eine Präsentation, eine Hausarbeit, sechs Laborvorprüfungen sowie die Bachelor-Thesis. Die Gutachtergruppe regt diesbezüglich an, die umfangreichen Erfahrungen der Hochschule in der Durchführung von Fernstudiengängen zu nutzen und das Prüfungssystem hinsichtlich eines breiteren Angebotes an Prüfungsarten zu erweitern. So werden bislang zum großen Teil schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren verlangt. Dass dabei ebenfalls Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen abgedeckt werden können, ist unstrittig. Gleichwohl könnte ein diversifiziertes Angebot für die Studierenden attraktiv sein. Insbesondere erscheint die Anwendung der wissenschaftlichen Präsentation bzw. mündlichen Prüfung als Prüfungsform erstrebenswert.

Die Prüfungen sind – bis auf die Laborvorprüfungen – modulbezogen sowie im Wesentlichen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbe-

gleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der SRH Hochschule Riedlingen angeboten. Entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle jedoch auf die positiven Beziehungen, die die Hochschule einerseits zur Stadt Ellwangen aufgebaut hat. So beteiligt sich die Stadt Ellwangen auch finanziell am Aufbau des Studiengangs. Andererseits kooperiert die Hochschule bezogen auf die Labore, die im Studiengang zu nutzen sind, mit dem Peutingen Gymnasium Ellwangen. Im Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Ellwangen sowie dem Schulleiter des Gymnasiums konnten sich die Gutachtenden von der gelebten Verbindung überzeugen.

Gerade bezogen auf die Entwicklung naturwissenschaftlich-technischer Studiengänge an der Schnittstelle von Industrie und Wissenschaft sowie an der Schnittstelle von Management und Technologie empfehlen die Gutachtenden, die hohe Innovationskraft der Hochschule zu nutzen und verstärkt Rücksprache mit der Industrie zu aktuellen Bedarfen der Praxis zu nehmen. Dabei könnten auch weitere Synergieeffekte wie bspw. Praxiskontakte für die Studierenden und Forschungsmöglichkeiten für die Hochschule entstehen.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Im Studiengang lehren 10 Professorinnen und Professoren der SRH FernHochschule Riedlingen sowie 5 externe Referentinnen und Referenten. Aktuell ist eine weitere Professur, die schwerpunktmäßig für den Studiengang zur Verfügung stehen soll, ausgeschrieben. Das Berufungsverfahren wird voraussichtlich zum Wintersemester 2014/2015 abgeschlossen werden, was aus Sicht der Gutachtenden als Zielmarke angestrebt werden sollte.

Bezogen auf die sächliche und räumliche Ausstattung erläuterten die Verantwortlichen der Hochschule sowie der Schulleiter des Peutingen Gymnasiums

Ellwangen die Labor-Ausstattung. Deutlich wird, dass hier nicht nur die Hochschule von der Möglichkeiten der Schule profitiert sondern auch die Schule durch von Seiten der Hochschule finanzierte Laborerweiterungen Nutzen aus der Kooperation ziehen kann. Die sächliche und räumliche Ausstattung für den Studiengang wird insgesamt als adäquat bewertet.

Die Zugangsmöglichkeiten zu Fachliteratur im naturwissenschaftlichen Bereich sind aus Sicht der Gutachtenden zu erweitern. Neben den bislang vorhandenen Datenbanken „Wiso“ und „Statista“ sollte hier – auch mit Blick auf den weiteren Ausbau des Studienangebotes der Hochschule in naturwissenschaftlich-technische Bereiche – Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden (bspw. FSTA, DBIS oder PubMed).

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung werden von Seiten der Hochschule die Möglichkeiten zum Besuch von Fachkongressen, Symposien und Foren zum Distance Learning sowie das hochschuldidaktische Institut an der SRH Hochschule Heidelberg hervorgehoben. Zur Weiterentwicklung regen die Gutachtenden hier an, die bislang in der eigenen Verantwortung der Lehrenden liegende Weiterbildung verstärkt zu strukturieren und bspw. durch Anreizsysteme zu stärken. Auf langjährige Praxiserfahrung sollte besonderes Augenmerk gelegt werden. Gegebenenfalls könnte eine Richtlinie erarbeitet werden, in der die für die Weiterbildung bereitgestellten Ressourcen und Weiterbildungsmöglichkeiten transparent gemacht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind zusammenfassend die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Hier ist auf den privaten Status der Hochschule zu verweisen, der dazu zwingt, potentielle Studierende mit angemessenen Informationen zu den Anforderungen zu versorgen, die im Studium auf sie zukommen.

Nach der Einschreibung steht den Studierenden der Zugang zur Online-Lernplattform (eCampus) offen, auf der weitere Informationen zum Studium, zu Prüfungen etc. zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die Online-

Plattform aufgrund technischer Schwierigkeiten der Gutachtergruppe vor Ort nicht demonstriert werden konnte, überzeugte die Befragung der Studierenden dennoch von der generell guten Praxistauglichkeit des Systems.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die SRH FernHochschule Riedlingen gehört der SRH Holding an, die insgesamt sechs Hochschulen deutschlandweit betreibt.

Die SRH FernHochschule Riedlingen hat ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an das konzernweite Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Dieses wird als gut ausgearbeitet und für die wesentlichen Prozesse der Hochschule angemessen bewertet. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs. Bislang haben den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang erst wenige Studierende erfolgreich beendet, wodurch die Möglichkeiten der Absolvierendenbefragung hier nur eingeschränkt greifen. Positiv bewertet wird in dem Zusammenhang aber das Alumninetzwerk der Hochschule. Bei einer Mitgliedschaft erhalten die Absolvierenden Zugang zu allen an der Hochschule verfügbaren Materialien über die Online-Lernplattform eCampus. Darüber hinaus hält die Hochschule den Kontakt zu den Absolvierenden der Studiengänge.

Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erstrecken sich auch auf die Umsetzung des Studiengangs über die eingesetzten Lerntechnologien und deren technische Infrastruktur. In dem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule auf die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen umfangreich eingegangen ist.

Gleichwohl ergeben sich mit Blick auf den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengang Empfehlungen zur studiengangspezifischen Entwicklung des Systems, die auch in vorherigen Akkreditierungsverfahren schon thematisiert wurden: Angesichts der zahlenmäßig geringen Rückläufe der elektronischen Lehrevaluation ist zu überlegen, wie die Rücklaufquote erhöht und die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse durch eine Ergänzung um andere Instrumen-

te verbessert werden kann. Es wird angeregt, die Ergebnisse qualitativer Erhebungsformen, z.B. Jahresgespräche mit Semestergruppen, verstärkt in die Dokumentation mit aufzunehmen und zur Entwicklung der Studiengänge zu nutzen.

Sowohl die Evaluationsergebnisse als auch das Gespräch mit Studierenden zeigen, dass ein Nicht-Ausschöpfen des Plan-Workloads zu beobachten war. Als generelle Reaktion im Rahmen der Reakkreditierung wurde der Plan-Workload auf 25 Stunden/ECTS-Punkt gesenkt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist – wie schon angemerkt – ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Workloads zu legen, was durch die Hochschule insofern bereits aufgegriffen wurde, als ein Forschungsprojekt zum Workload in Fernstudiengängen am KIT in Karlsruhe initiiert wurde. Die dem Verfahren zugrundeliegenden Workload-Evaluationen zeigen, dass die angenommene Arbeitsbelastung inzwischen in etwa der realen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht.

Nach Rückmeldung einiger Studierender zu vereinzelt orthografisch verbesserungswürdigen Studienbriefen in verschiedenen Fachbereichen sollte die Hochschule die insgesamt gut ausgearbeiteten Studienbriefe hinsichtlich Aspekten wie Sprachlichkeit oder Umfang weiterhin kontrollieren und auf die Rückmeldungen der Studierenden zeitnah eingehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind übergreifend die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Die Studiengangskonzeption des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs gliedert sich in die Bearbeitung von Studienbriefen im Selbststudium, der Teilnahme an verschiedenen Online-Vorlesungen sowie der verpflichtenden Teilnahme an Laborphasen am Studienzentrum Ellwangen. Wie dargelegt, können die Studierenden im Studienverlauf jedes Fachsemester auf zwei Zeitsemester strecken, wodurch sich der Studiengang je nach sonstiger Belastung bis hin zur Verdoppelung der Regelstudienzeit verlängern kann. Von den bisher im Studiengang eingeschriebenen Studierenden wird diese Möglichkeit vor allem zum Studienende hin verstärkt genutzt. Neben den bezogen auf deren Niveau adäquaten Studienbriefen kommen Online-Vorlesungen und Präsenzphasen, die in Seminarform veranstaltet werden, zum Einsatz.

Der besondere Profilanpruch (Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann) entspricht den Anforderungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule erläutert ihre Vorgehensweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Deutlich wird auch hier, dass der Anspruch auf größtmögliche Flexibilität und Berücksichtigung der individuellen Begebenheiten der Studierenden auch hier eine herausragende Rolle spielt. So besteht für die Studierenden in jedweder Lebenslage die Möglichkeit, sich an die Lehrenden des Studiengangs, die Mentoren oder auch an die Hochschulleitung zu wenden, um so ggf. auftretenden Problemen zu begegnen.

Darüber hinaus wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen, die insbesondere für die Belange der Geschlechtergerechtigkeit zuständig ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die getroffenen Maßnahmen mit Blick auf die oft sehr individuellen Lebenslagen der Studierenden hinreichend. Angeregt wird gleichwohl, die umfangreichen Bemühungen der Hochschule in einem Konzept zu verschriftlichen, um so auch die Handlungssicherheit auf Ebene der Lehrenden zu erhöhen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind damit die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtergruppe kommt nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen sowie nach der Begutachtung und den intensiven Gesprächen mit den Verantwortlichen der Hochschule zu einem positiven Votum. Mit Blick auf den Studiengang besonders hervorgehoben wird der Versuch, „Hybridstudiengänge“ an der Schnittstelle von Technologie und Management und an der Schnittstelle von Wissenschaft und Industrie anzubieten. In diesem Bereich wird auch in Zukunft hohes Potential gesehen. Übergreifend erachten die Gutachtenden das Angebot von flexiblen Studienmöglichkeiten auf angemessenem Niveau als zukunftsweisend für eine sich verändernde Gesellschaft. Die Erfahrung und die Möglichkeiten der Hochschule in diesen Bereichen sollten verstärkt nach außen – bspw. auch in den Fachcommunities – dargestellt werden. In dem Zu-

sammenhang wird auch die Verbindung mit der Stadt Ellwangen und dem Peutinger Gymnasium Ellwangen betont, durch die der Studiengang angemessen ausgestattet angeboten werden kann und eine „win-win-Situation“ für die Stadt Ellwangen, die Schule sowie die Hochschule entsteht. Mit Blick auf die Gespräche mit den Studierenden ist deren hohes Commitment mit den Zielen und der Ausrichtung der Hochschule herauszustellen. Sicherlich ist dies auch den guten Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten geschuldet.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Lebensmittelmanagement und -technologie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden studiengangsübergreifend:

- gerade bezogen auf die Entwicklung naturwissenschaftlich-technischer Studiengänge verstärkt Rücksprache mit der Industrie zu aktuellen Bedarfen der Praxis zu halten. Dabei können auch Praxiskontakte für die Studierenden und Forschungsmöglichkeiten für die Hochschule entwickelt werden.
- die Weiterbildung der Lehrenden verstärkt zu strukturieren. Ggf. könnte eine Richtlinie erarbeitet werden, in der die für die Weiterbildung bereitgestellten Ressourcen und Weiterbildungsmöglichkeiten transparent gemacht werden. Aufgrund des Praxisbezugs des Studiengangs sollte besonderes Augenmerk auf langjährige Praxiserfahrung der Lehrenden gelegt werden.
- fachspezifische Datenbanken bezogen auf naturwissenschaftlich-technische Inhalte einzuführen, um den Studierenden auch hier umfangreiche und flexible Zugangsmöglichkeiten zu bieten.
- neben den Klausuren verstärkt alternative Prüfungsformen wie bspw. Präsentationen/mündliche Prüfungen zu entwickeln und einzusetzen. Dabei kann die Erfahrung der Hochschule im Bereich der Fernstudiengänge umfänglich genutzt werden.

Studiengangsspezifisch wird empfohlen:

- die Besetzung der offenen Professur zum Wintersemester 2014/2015 abzuschließen.

- in der Weiterentwicklung des Studiengangs Inhalte wie operational excellence, aktuelle Qualitätssicherungssysteme wie 6 Sigma, TQM oder TPM in die Module aufzunehmen. Auch implizit enthaltene Aspekte wie bspw. Nachhaltigkeit könnten verstärkt nach außen, bspw. in der Weiterentwicklung des Modulhandbuchs, dargestellt werden.
- Instrumente und Handlungsmöglichkeiten zur fachspezifischen Ausgestaltung der studiengangübergreifenden Module zu entwickeln, um so sicherzustellen, dass der Bereich der Lebensmittelwirtschaft übergreifend zum Tragen kommt.
- die Wahlmöglichkeiten im Studiengang auszubauen. Dabei könnte bspw. im Sinne eines „Studium Generale“ auf die verschiedenen Angebote der Hochschule zurückgegriffen werden.
- Möglichkeiten hinsichtlich der Simulation der Prozessoptimierung wie bspw. Simio zu nutzen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014**

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.03.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit als Fernstudium angebotene Bachelor-Studiengang „Lebensmittelmanagement und -technologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit in Vollzeit von sieben Semestern und in Teilzeit von bis zu 14 Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.